

08.12.89

EG - AS - K - Wi

## **Empfehlungen**

### **der Ausschüsse**

zum

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Fach- und  
Berufsausbildung

Ratsdok. 9472/89

Umfrage der EG-Kammer vom 8. Dezember 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen  
Gemeinschaften (EG),  
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),  
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und  
der Wirtschaftsausschuß (Wi)  
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung  
zu nehmen:

EG  
AS  
K  
Wi

1. Der Bundesrat hält eine qualifizierte schulische und  
außerschulische Berufsausbildung für alle jungen Menschen  
für eine wichtige Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Er  
begrüÙt die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit  
der Staaten in Europa auf diesem Gebiet, insbesondere den  
Informations- und Erfahrungsaustausch über die ver-  
schiedenen Systeme der beruflichen Erstausbildung inner-  
halb der Europäischen Gemeinschaften.

**Ausgeliefert am 1 1. DEZ. 1989**

EG  
AS  
K  
Wi

2. Der Bundesrat betont,

- daß die Bildungsgänge in den beruflichen Schulen auf einer allgemeinen, wissenschaftsorientierten Grundbildung aufbauen müssen, die in den allgemeinbildenden Schulen erworben wird und deren Auftrag die umfassende Entwicklung aller individuellen Fähigkeiten ist; sie bereitet den Schüler auch auf Aufgaben außerhalb der Berufstätigkeit vor;
- daß alle Maßnahmen der Gemeinschaft die gewachsene Struktur des beruflichen Schulwesens und die Vielfalt der Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten berücksichtigen müssen. Leitsystem der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ist die duale Ausbildung in Schule und Betrieb, unbeschadet der Tatsache, daß die beruflichen Schulen auch Vollzeitbildungsgänge einschließen, die der Berufsvorbereitung, dem Erwerb einer schulischen Qualifikation und der beruflichen Weiterbildung dienen;
- daß die Frage der allgemeinen Grundbildung, die Abstimmung der Lerninhalte der beruflichen Erst- und Weiterbildung, die Abgrenzung der Berufsfelder, die Beteiligung der Sozialpartner und vor allem die Zusammenarbeit der Ausbildungseinrichtungen Angelegenheiten der Mitgliedstaaten sind.

AS  
K  
Wi  
(bei An-  
nahme ent-  
fällt  
Ziff. 4)

3. Der Bundesrat stellt fest, daß die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen keinen Anlaß zu Änderungen im dualen System der Berufsausbildung geben.

...

- EG 4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf klarzustellen, daß die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen keinen Anlaß zu Änderungen im dualen System der Berufsausbildung geben.
- EG  
( bei Annahme  
entfällt  
Ziff. 6) 5. Der Bundesrat hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß zwischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft zu trennen ist. Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten sind unter den Verfassungsvorbehalt zu stellen, um der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bildungspolitik als solche und der jeweiligen innerstaatlichen Kompetenzverteilung im Bildungswesen Rechnung zu tragen.
- AS  
K  
Wi 6. Die Schlußfolgerungen sollten klar zwischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft trennen. Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten sind unter den Verfassungsvorbehalt zu stellen, um der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bildungspolitik als solche und die Organisation des Bildungswesens Rechnung zu tragen.
- EG  
AS  
K  
Wi 7. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die einseitige Orientierung der Schlußfolgerungen auf den schulischen Bereich dem System der beruflichen Bildung, wie es in der Bundesrepublik Deutschland besteht, nicht entspricht. Die Schlußfolgerungen sollten sich daher nicht nur auf Schüler, sondern generell auf Jugendliche in der Berufsausbildung beziehen.

...

EG  
AS  
K  
Wi

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß die Bezugnahme auf die "Europäische Nomenklatur" als Einstufungsmerkmal der beruflichen Befähigungsnachweise entfällt.

EG  
AS  
K  
Wi

9. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß es Aufgabe der Mitgliedstaaten sein muß, besondere Anstrengungen zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes durch die Sicherung einer angemessenen Ausbildung und Weiterbildung zu leisten. Der Bundesrat hält daher ein neues Sonderprogramm der Gemeinschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht diskussionsreif. Bevor Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Berufsausbildung beschlossen werden, sollte eine sorgfältige Bilanz des bisher Erreichten vorgelegt und die Notwendigkeit von Gemeinschaftsmaßnahmen unter den Aspekten der Subsidiarität und des europäischen Mehrwerts begründet werden; hierbei sollte jetzt auch die Öffnung von Programmen gegenüber RGW-Staaten geprüft werden.